

Zu TOP Ö 32 der Sitzung des Rates am 18.12.2018

08. März 2019



Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Sascha Keimer
Kurt-Schumacher-straße 20
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 314
Tel.: 0 22 02 / 14 13 13
Fax: 0 22 02 / 14 70 13 13
Email: g.frank@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Gabi Frank / 2019_02_22 Anfrage Keimer.docx

28. Februar 2019

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 zum Ausbau der Rosenstraße und Fasanenstraße

Sehr geehrter Herr Keimer,

in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2018 fragten Sie nach, wann mit einer Straßensanierung der Rosenstraße und Fasanenstraße zu rechnen sei und ob gleichzeitig auch die Straßenbeleuchtung ersetzt würde.

Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Der dringend erforderliche Ausbau der Rosenstraße, Elsterstraße, Fasanenstraße und Tulpenstraße wurde aufgrund der anstehenden Erneuerung/Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanäle in diesem Gebiet bereits mehrmals zurückgestellt. 2017 wurde der Beginn der Kanalbaumaßnahmen für die zweite Jahreshälfte 2018 terminiert. Der damalige Zeitplan sah eine Bauzeit von ca. 1 Jahr vor. Im Anschluss sollte der Straßenausbau erfolgen.

Die angespannte Personalsituation des Abwasserwerkes führt jedoch zu erheblichen Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Maßnahmen. Aus diesem Grund sollen etliche Maßnahmen ab Mitte 2019 von einem externen Projektsteuerer umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die Kanalbaumaßnahmen in den o. g. Straßen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist mit einem Baubeginn der Kanalbauarbeiten nicht vor Ende 2020 zu rechnen. Die vorhandenen Kanäle befinden sich teilweise in den Gärten der angrenzenden Häuser und werden zukünftig in die Straße verlegt. Dadurch werden auch auf den Privatgrundstücken umfangreiche Arbeiten zur Umlegung der Kanalanschlüsse erforderlich. Nach neuem Planungsstand wird die Bauzeit für die Erneuerung der Kanäle voraussichtlich 2 Jahren betragen. Ein Großteil der erforderlichen Straßenbauarbeiten kann erst nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme erfolgen, so dass mit der Fertigstellung der Straßen nachzeitigem Sachstand erst im Jahr 2024 zu rechnen ist.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sollte im Zuge des Straßenausbaus erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen werden jedoch zunächst die vorhandenen Leuchtenköpfe gegen LED-Leuchtenköpfe ausgetauscht. Auf die vorhandenen Masten kann aus technischen Gründen nur der Leuchtenkopftyp „technische Leuchte“ montiert werden. Im Rahmen der Straßenbauarbeiten werden dann auch die Masten erneuert, ergänzt und mit dem von den Anwohnern gewünschten Leuchtenkopftyp ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Erster Beigeordneter